



LANDESVERBAND  
**THÜRINGEN**  
DER ÄRZTE UND  
ZAHNÄRZTE DES  
**ÖFFENTLICHEN**  
**GESUNDHEITS-**  
**DIENSTES** e. V.

**DIE VORSITZENDE**  
DM Ingrid Francke  
Gesundheitsamt  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen  
TEL.: (0 36 31) 91 11 70

LV Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des ÖGD e. V.

An den  
Ministerpräsidenten Thüringens  
Herrn Bodo Ramelow  
Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Nordhausen, den 25.03.2019

## **Erhalt der Funktionsfähigkeit des Thüringer Öffentlichen Gesundheitsdienstes**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

unter Bezug auf den Ausschnitt des MDR Thüringen Journals vom 12.12.2018, den öffentlichen Gesundheitsdienst Thüringens betreffend, erlaubt sich der Vorstand des Landesverbandes Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. darauf hinzuweisen, dass der Landesverband seit Jahren mit ungebrochener Sorge den nach wie vor anhaltenden Negativtrend bezüglich:

- des weiterhin sinkenden Erfüllungsgrades pflichtiger Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich des Thüringer ÖGD auf kommunaler Ebene,
- des immer größer werdenden Ärztemangels in kommunalen Gesundheitsämtern und
- des immer größer werdenden Mangels an fachärztlicher Expertise in den zuständigen oberen und obersten Landesbehörden

sieht.

### **Ausgewählte Zahlen und Fakten zur Verdeutlichung der Situation**

#### 1. Infektionshygiene

- 1.1. Krankenhausbegehungen in Bereichen mit hohem Infektionshygienischen Risiko (z.B. Intensivstationen, IMC's, OP-Abteilungen, Neonatologie, Onkologie, Dialysen, Endoskopien etc.)

Jahr	Erfüllungsgrad
2014	52 %
2016	34,62 %

- 1.2. Begehungen von ambulanten OP's/ Endoskopien (hohes Infektionshygienisches Risiko)

Jahr	Erfüllungsgrad
2016	27,6 %

1.3. Begehungen ambulanter Dialyseeinrichtungen (hohes Infektionshygienisches Risiko)

Jahr	Erfüllungsgrad
2014	50 %
2016	43 %

1.4. MRE-Netzwerke gemäß § 13 Abs. 2 Thüringer medizinische Hygieneverordnung vom 17.06.2012

Sieben Jahre nach Inkrafttreten der vorstehenden Rechtsnorm sind funktionsfähige, verstetigte MRE-Netzwerke in Thüringer Gesundheitsämtern kaum etabliert.

In Zeiten steigender Zahlen an nosokomialen Infektionen kann von einem diesbezüglich hinreichenden Infektionsschutz in Thüringen keine Rede sein.

2. Schulgesundheitspflege

2.1. Untersuchungen nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (KITA-Gesetz)

	Erfüllungsgrad	
	2014	2016
<b>Alle Kindergartenkinder</b>	19 %	16 %
<b>Davon Gruppe der 4-Jährigen</b>	48%	24 %

2.2. Untersuchungen nach der Schulgesundheitspflegeverordnung

	Erfüllungsgrad	
	2014	2016
<b>Reihenuntersuchungen 4. Klasse</b>	72 %	64 %
<b>Reihenuntersuchungen 8. Klasse</b>	73 %	68 %
<b>Untersuchung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</b>	58 %	38,5 %
<b>Zahnärztliche Reihenuntersuchungen</b>		
Kindergärten		ca. 64,7 %
Schulen		ca. 64
Berufsschulen		ca. 1,4 %

Gerade die Schülergruppen, die besonderer sozialmedizinischer Beratung/Betreuung bedürfen – in Zeiten der Inklusion unabhängig von der besuchten Schulform: Grundschulen, Regelschulen, Förderschulen – geraten ins Hintertreffen.

3. Bedarfsgerechte kommunale Gesundheitsförderung unter regionaler Koordination der Gesundheitsämter (Fach- und Koordinationsstelle) gem. „Fachempfehlung zur Umsetzung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) des Freistaates Thüringen (TMSFG, 2006)“

Zwölf Jahre später – nunmehr gerade auch unter dem Zeichen des Präventionsgesetzes- kann von der Umsetzung dieser fachlich sehr profunden Fachempfehlung aus Ihrem Hause keine Rede sein!

#### 4. Personelle Ausstattung in Bezug auf die Personalempfehlung des TMSFG 1994

##### 4.1. Ärzte

	Erfüllungsgrad	
	2015	2016
<b>Defizitäre ärztliche Besetzung</b>	- 36,5 %	- 47,7 %

##### 4.2. Zahnärzte

	Erfüllungsgrad	
	2015	2016
<b>Defizitäre zahnärztliche Besetzung</b>		- 21,3 %

Kein einziges Thüringer Gesundheitsamt erfüllt die Vorgaben der personellen Ausstattung der Personalempfehlung des TMSFG aus dem Jahre 1994 – weder bezüglich der ärztlichen Besetzung noch bezüglich des Gesamtpersonals.

Die quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwächse, insbesondere in der Infektions- und Trinkwasserhygiene der letzten 24 Jahre sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

#### 5. Leitung sozialpsychiatrischer Dienste durch Fachärzte für Psychiatrie gemäß § 4 ThüPsychKG

In Thüringer Gesundheitsämtern stehen lediglich ca. 2,2 VbE Fachärzte für Psychiatrie zur Leitung sozialpsychiatrischer Dienste zur Verfügung.

Deutlich mehr als 50% der gemäß § 5 ThüPsychKG geforderten Psychiatriekoordinatoren fehlen in Thüringer Gesundheitsämtern.

Angesichts dieser Daten kann man nur von einer sträflichen Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Thüringer Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf kommunaler Ebene reden.

Nirgendwo – weder im stationären medizinischen Versorgungsbereich noch im ambulanten medizinischen Versorgungsbereich Thüringens ist der Ärztemangel größer, als im Thüringer ÖGD.

Nunmehr ist der Freistaat Thüringen das erste Bundesland, in dem es in einem Gesundheitsamt gar keinen Arzt mehr gibt.

Die Gründe dafür – eklatante Einkommensunterschiede zwischen Klinikärzten und Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sind bundesweit seit Jahren allerbestens bekannt.

Bereits im Jahre 2010 wurde von der 83. Gesundheitsministerkonferenz die Forderung nach arzt-spezifischen tariflichen und besoldungsrechtlichen Regelungen für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in Anlehnung an die Vergütung in Krankenhäusern beschlossen.

Von der derzeit existenten **optionalen** Zulagenregelung profitieren nachweislich weniger als ein Drittel der Ärzte in den Gesundheitsämtern. In Einzelfällen kann dies sogar dazu führen, dass „Neueinsteiger“ in den ÖGD höher vergütet werden, als „länger dienende“ Kollegen. Diese Tatsache schafft mehr Irritationen, als sie letztendlich nutzt. Es kann nicht sein, dass Kollegen, die seit Jahren diese hohe Arbeitsbelastung zu tragen haben, erst mit Kündigung „drohen“ sollen, um das Kriterium der „Bindung von Arbeitskräften“ zu erfüllen.

Gleichermaßen sieht der LVT seit Jahren mit Sorge den zunehmenden Mangel an ärztlicher Expertise im TLV, im TLVwA und in Ihrem Hause.

Es sollte nicht sein, dass man sich unter Verweis auf die fehlende ärztliche Expertise auf der Thüringer Landesebene an die Landesstellen anderer Bundesländer bzw. direkt an Referenzlabore wenden muss.

Sehr wohl ist sich der LVT der Tatsache bewusst, dass die derzeitige Landesregierung die aktuelle Notlage des Thüringer ÖGD ganz überwiegend nicht zu vertreten hat. Stand doch der Punkt „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ bereits in den jeweiligen Koalitionsverträgen der beiden vorherigen Landesregierungen.

Im Gegenteil sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass sich seit 2015 mit dem TMASGFF, insbesondere mit Frau Staatssekretärin Feierabend, ein überaus engagiertes und konstruktives Miteinander entwickelt hat.

Allerdings wird der Ärztemangel in Thüringer Gesundheitsämtern entgegen den Aussagen im MDR Thüringen Journal vom 12.12.2018 gewiss nicht durch bloße Konzentration des Personals der derzeit 22 Thüringer Gesundheitsämter in 4 großen Gesundheitsämtern behoben werden, da durch bloße Umorganisation die anfallenden Arbeitsquantitäten nicht gleichermaßen dezimiert werden.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass sich dadurch die Anfahrtswege zu Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen etc. erheblich verlängern und letztlich einen noch höheren Personalbedarf zur Folge haben. Gerade die optimalen Vor-Ort-Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste werden dann nicht mehr möglich sein, für Krisen-Interventionen der sozialpsychiatrischen Dienste oder alle niedrigschwellige Hausbesuche werden Arztzeiten als lange Fahrwege auf der Straße generiert! Zu hinterfragen ist ebenso die Sicherstellung der bedarfs- und zeitgerechten Krisenintervention des Sozialpsychiatrischen Dienstes bei psychisch Kranken sowohl im regulären Dienstbetrieb als auch während der Rufbereitschaften zu außerdienstlichen Zeiten.

An einem Gespräch zu dieser Problematik mit Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, besteht seitens des Vorstandes des Landesverbandes Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des ÖGD e.V. außerordentlich großes Interesse, um einen Termin wird höflichst gebeten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Dipl.-Med. Ingrid Francke**

Vorsitzende des Landesverbandes  
Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des  
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

**Dipl.-Med. Andrea Lein**

Stellv. Vorsitzende des Landesverbandes  
Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des  
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

**Dr. Bettina Naumann**

Stellv. Vorsitzende des Landesverbandes  
Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des  
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

**Dr. Helena Maier**

Schatzmeisterin des Landesverbandes  
Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des  
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

**Prof. Dr. Stefan Dhein**

Schriftführer des Landesverbandes  
Thüringen der Ärzte und Zahnärzte des  
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

**LMD Dr. Bernhard Blüher**

Vorsitzender des Ausschusses Öffentlicher  
Gesundheitsdienst der Landesärztekammer  
Thüringen